



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 10.11.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 106/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.11.2023	Finanzausschuss			
29.11.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
30.11.2023	Samtgemeinderat			

Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Fintel für 2024

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat Fintel beschließt die Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ab dem 01.01.2024 bei 4,28 €/je cbm Schmutzwasser zu belassen und für jeden Zwischenzähler eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € für das Haushaltsjahr 2024 festzusetzen.

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) sieht für die Gebührenfestlegung längstens eine dreijährige Kalkulationsperiode vor. Nach der letzten Kalkulationsperiode für den Zeitraum 2015-2017 wurde für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine separate Gebührenkalkulation vorgenommen. Es könnte durch die Konzentration der Tätigkeiten auf die Anlagenbuchhaltung, der Erstellung der Eröffnungsbilanz und danach auf die Vorbereitung der ersten Jahresabschlüsse keine sich direkt an diesen Zeitraum anschließende neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Dadurch können die in den Vorjahren entstandenen Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten für 2024 sowie dem Beginn der Entsorgung des Klärschlammes ist es notwendig, erneut eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Auf die Festlegung eines neuen kalkulatorischen Zinssatzes wird verzichtet, da zurzeit kein zu verzinsendes Restkapital zu berücksichtigen ist.

Die nachstehende Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 weist einen Gebührenbedarf von 4,288 € je m³ Abwasser aus. Es ändert sich gegenüber der

letzten Kalkulation insbesondere durch gestiegener Personal- und Bewirtschaftungskosten der Anlage sowie der Beginn der Entsorgung des Klärschlammes. Positiv wirkte sich die Auflösung der Rückstellung für die Entsorgung des Klärschlammes aus.

Für die Berücksichtigung der Kosten von Zwischenzählern zur Ermittlung von abzugsmengen bzw. hinzuzurechnenden Wassermengen wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €je Abrechnung für jeden Zwischenzähler für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da kostendeckende Einrichtung

gez. Maier

Anlagen:

- AfA Kanal
- Gesamtkosten
- Zusammenstellung